

wissenschaftlichen Mitarbeiter werden von den Direktoren der Sektionen zur Wahl vorge schlagen, die Studenten von den zuständigen FDJ-Leitungen in Abstimmung mit der FDJ-Hochschulleitung und den Direktoren der Sektionen. Vorsitzender des Wissenschaftli chen Rates ist der Rektor. Stellvertreter ist der Prorektor für Prognose und Wissenschafts entwicklung. Der Vorsitzende ernennt aus den Reihen der Mitglieder den Sekretär des Wissenschaftlichen Rats.

Das Plenum des Wissenschaftlichen Rates ist die Versammlung aller seiner Mitglieder. Es tagt öffentlich, mindestens zweimal im Studienjahr. Der Senat des Wissenschaftlichen Rates leitet seine Arbeit zwischen den Plenartagungen. Ihm gehören der Rektor, die Pro rektoren und die Dekane der Fakultäten von Amts wegen an. Ferner gehören ihm an die Vertreter der Hochschulleitung der SED, des FDGB und der FDJ, je zwei bis drei Hoch schullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten, die vom Wissenschaftlichen Rat gewählt werden. Der Senat wird vom Rektor der Hochschule geleitet.

63 Über die Fakultäten wiederholt die Anordnung im wesentlichen die Bestimmungen der Verordnung vom 25. 2. 1970⁴⁰ und führt sie weiter aus. Die Anzahl der Mitglieder der Fakultäten soll nicht mehr als 20 betragen. Sie sollen mindestens einmal innerhalb von zwei Monaten tagen.

64 Die Sektion wird als das entscheidende, den neuen Maßstäben der wissenschaftlichen Arbeit, der Dynamik der Wissenschaftsentwicklung und der Verflechtung von Wissen schaft und sozialistischer Großproduktion gemäßes Glied der Hochschule, in dem in Erzie hung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung die staatlichen Pläne verwirklicht wer den, angesehen. In ihr sind die Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studen ten, Arbeiter und Angestellten vereinigt. Sie wird von einem Direktor geleitet, der dem Rektor der Hochschule direkt unterstellt ist. Er ist in seinem Leitungsbereich dem Rek tor verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er muß hauptamtlicher Hochschullehrer sein und wird vom Rektor eingesetzt und entpflichtet. Ihm stehen Stellvertreter aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer zur Seite, die ebenfalls vom Rektor eingesetzt und entpflichtet werden. Die Stellvertreter werden eingesetzt (1) für Erziehung, Ausbil dung, Weiterbildung, (2) für Forschung. An großen Sektionen kann ein weiterer Stellver treter eingesetzt werden.

Die Versammlung der Sektion ist die Zusammenkunft der der Sektion angehörenden Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und Angestellten zur gemeinsamen Beratung über die Vorbereitung und Erfüllung der Hauptaufgaben in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung. Der Direktor der Sektion hat mindestens zweimal jährlich vor der Versammlung Rechenschaft über die Planerfüllung abzulegen und auf die künftigen Aufgaben zu orientieren. Die Versammlung wird vom Direktor der Sektion einberufen. In großen Sektionen kann sie auch als Delegiertenkonfe renz durchgeführt werden. Auf der Versammlung der Sektion werden die Mitglieder des Rates der Sektion und die Delegierten für das Konzil und die Mitglieder des Wissen schaftlichen Rates der Hochschule gewählt.

Der Rat der Sektion berät und unterstützt den Direktor der Sektion bei der Lösung der Aufgaben der Sektion sowie in Fragen über die Entwicklung und den Einsatz der Kader und über die Verwendung der materiellen und finanziellen Fonds. Ihm gehören an: der Direktor der Sektion als Vorsitzender, die Stellvertreter des Direktors, der wissenschaftli che Sekretär, Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und An- ⁴⁹²